

Angebote Seminare in WS 2017-2018

Professor	Seminar
Prof. Bieder	Arbeitsrecht

Professor	Seminar
Prof. Busch	Seminar SP 1: Europäisches Privatrecht

Professor	Seminar
Dr. Fischer	Seminar im Familienrecht

Im Wintersemester 2017/2018 werde ich ein

Seminar im Familienrecht

abhalten.

Folgende Referate sind zu vergeben:

1. Die Begründung des gemeinsamen Sorgerechts gegen den Willen der Mutter nach § 1626 a BGB

Sind die Eltern bei der Geburt eines Kindes nicht miteinander verheiratet, so steht grundsätzlich nach wie vor der Mutter die elterliche Sorge zu. Das Familiengericht kann die elterliche Sorge aber beiden Eltern gemäß § 1626a Abs. 1 Nummer 3, Abs. 2 BGB übertragen, auch wenn die Mutter nicht zustimmt.

Die Seminararbeit soll sich mit der Vorgeschichte dieser seit 2013 geltenden Regelung, ihren Auswirkungen und aktuellen Rechtsanwendungsproblemen beschäftigen.

2. Der Ausschluss des Umgangs des leiblichen Elternteils mit seinem Kind im Lichte von Grundgesetz und EMRK

Gemäß § 1684 Abs. 4 S.1 BGB kann das Familiengericht den Umgang des leiblichen Elternteils mit seinem Kind nicht nur einschränken, sondern auch ausschließen. Das Referat soll sich mit den Voraussetzungen eines solchen Umgangausschlusses im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des EGMR auseinandersetzen.

3. Unterhalt beim Wechselmodell - Probleme und Lösungsansätze

Gemäß §§ 1601, 1603 BGB sind Eltern ihren minderjähriger Kinder gegenüber zum Unterhalt verpflichtet. Leben die Eltern getrennt, erfüllt der Elternteil, der das Kind betreut, diese Pflicht gemäß § 1606 Abs. 3 S. 1 BGB in der Regel durch die Pflege und Erziehung des Kindes, während der andere Elternteil zum Barunterhalt verpflichtet ist. Dies Modell versagt, wenn beide Elternteile das Kind im Wechsel in genau demselben Umfang betreuen. Welche Unterhaltsansprüche hat das Kind in diesem Fall gegen wen? Wie werden diese berechnet? Wer kann diese für das Kind geltend machen? Wie, wenn sich die Betreuungszeiten nicht genau decken, sondern mehr oder weniger stark voneinander abweichen?

Die Seminararbeit soll diese in der Praxis hochaktuellen Probleme darstellen, die in der Rechtsprechung und Literatur angebotenen Lösungswege erörtern und kritisch beleuchten.

4. Pflegeeltern - Stiefkinder des Familienverfahrensrechts?

Zahlreiche Kinder wachsen nicht bei ihren leiblichen Eltern auf, sondern leben in anderen Familien. Manchmal handelt es sich um nahe Familienangehörige, z.B. die Großeltern. Häufig leben Kinder aber gemäß §§ 27, § 33 SGB VIII auch in Vollzeitpflege bei Familien, die mit der biologischen Kernfamilie nicht verbunden sind. Dies betrifft z.B. Kinder von Eltern, denen gemäß § 1666 BGB das Sorgerecht entzogen und auf das Jugendamt übertragen worden ist oder wenn die Eltern selbst die Aufnahme in eine Pflegefamilie beantragen. Häufig leben Kinder sehr lange in einer solchen Pflegefamilie. Trotzdem haben die Pflegeeltern in gerichtlichen Verfahren über den Umgang des Kindes mit seinen leiblichen Eltern, über die Bestimmung des Vormunds so-wie bei Entscheidungen über die Rückkehr des Kindes zu seinen Eltern oder in eine andere Pflegefamilie nur sehr beschränkte Rechte.

Die Seminararbeit soll die materiell- und verfahrensrechtliche Rechtsstellung von familiennahen und familienfremden Pflegeeltern gegenüber dem Vormund und den leiblichen Eltern skizzieren und untersuchen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Ausweitung der Rechte von Pflegeeltern in Betracht kommt oder sogar - etwa im Lichte von Art. 8 EGMR - geboten sein könnte.

5. Die Ehe für alle: Verfassungsrechtlich geboten, zulässig oder unzulässig?

Am 30. Juni 2017 hat der Bundestag das Gesetz zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und Ehen beschlossen, dessen Verfassungsmäßigkeit heftig umstritten ist. Die Seminararbeit soll kurz die rechtliche Bewertung gleichgeschlechtlicher Beziehungen vom Verbot des § 175 StGB bis heute skizzieren, die vom BVerfG angetriebene Fortentwicklung der Gleichstellung von Lebenspartnerschaft und Ehe darstellen und sich schließlich mit der Frage auseinandersetzen, ob und inwieweit das Gesetz im Lichte der Rechtsprechung des BVerfG in Einklang mit der Verfassung steht.

6. Wer sind meine Eltern? Fortpflanzungsmedizin und das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung

Wird ein Kind aus einer anonymen Samenspende gezeugt, verfolgen die beteiligten erwachsenen Personen nicht das Ziel, dass das Kind und der Samenspender später Kontakte miteinander pflegen. In Zeiten der modernen Fortpflanzungsmedizin müssen biologische und rechtliche Elternschaft zudem nicht mehr zwingend zusammenfallen. Wieviel Eltern hat ein von einem Ehepaar adoptiertes Kind, wenn sich die Ehefrau eine Eizelle entnehmen und von einem Dritten künstlich befruchten ließ und das Kind von einer Leihmutter ausgetragen wurde? Welche Informationen kann das Kind zu seiner Herkunft verlangen?

Die Seminararbeit soll anhand zu typisierender Fallkonstellationen herausarbeiten, welche Rechte Kinder auf Kenntnis ihrer genetisch-biologischen Abstammung und über die Ursprünge ihrer rechtlichen Herkunft haben und sowohl die derzeitige Rechtslage als auch die aktuell vorliegenden Gesetzesentwürfe kritisch beleuchten.

7. Die Kosten des Umgangs - Geld statt Kuscheleinheiten?

Lebt das minderjährige Kind wie meist im Haushalt eines Elternteils, richtet sich die Höhe seines Unterhaltsanspruchs in der Regel nach dem Einkommen des barunterhaltspflichtigen Elternteils. Mindestunterhalt erhält das Kind nur, wenn der Elternteil auch leistungsfähig ist, also über ein bereinigtes Einkommen von mindestens 1.080 Euro (sog. notwendiger Selbstbehalt) zzgl. des Mindestunterhaltes abzüglich hälftigen Kindergeldes verfügt. Die verfügbaren Mittel des Elternteils können auch maßgeblich durch die Kosten beeinflusst werden, die für den Umgang mit seinem Kind aufzuwenden sind. Welchen Einfluss hat dies auf den Unterhaltsanspruch des Kindes? Welche Kosten sind unterhaltsrechtlich anzuerkennen? Muss es das Kind hinnehmen, dass es weniger als den Mindestunterhalt erhält, wenn dem Elternteil nach Abzug der Umgangskosten nur noch der notwendige Selbstbehalt verbleibt?

Die Seminararbeit soll die Kindesunterhaltsrechtliche Behandlung der Umgangskosten darstellen, kritisch würdigen und eine eigene Position beziehen.

Hinweise:

Das Seminar wird zum Ende des Semesters als eintägiges Blockseminar stattfinden. An diesem Tage stellen die SeminarteilnehmerInnen ihre Seminararbeiten in Form eines Kurzreferates vor, welches sodann zur Diskussion gestellt wird. Der genaue Seminartag wird im Semester bekannt gegeben.

Die Seminararbeiten müssen bis zum

Montag, 18. Dezember 2017, 12.00 Uhr

bei Frau Heidemeyer (Raum 22/240) eingereicht werden. Für individuell abzusprechende persönliche und telefonische Vor- und Zwischenbesprechungen werde ich in Oldenburg zur Verfügung stehen.

Anmeldungen zum Seminar – ggf. mit Themenpräferenz – sind ab sofort, aber auch in den Semesterferien bei Frau Heidemeyer (Raum 22/240, Urlaub vom 10.07.-31.07.) oder Herrn Sergej Rast (Raum 22/223) möglich.

Professor	Seminar
Prof. Fuchs	<p>1. Seminar zum Wettbewerbs- und Kartellrecht</p> <p>2. Seminar zum Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht</p>

„Aktuelle Fragen des Kartellrechts“

1. Google, Facebook & Co: Behinderungsmissbräuche auf digitalen Märkten?
2. Bestpreisklauseln von Hotelbuchungsportalen auf dem kartellrechtlichen Prüfstand
3. Das Verbot der vertikalen Preisbindung und seine Reichweite im stationären und im Online-Handel – eine kritische Analyse der Anwendungspraxis des BKartAs
4. Missbrauch von Marktmacht durch unangemessene AGB?
5. Kartellrechtliche Grenzen des Informationsaustauschs zwischen Wettbewerbern
6. Anforderungen an die kartellrechtliche Zulässigkeit von Standardisierungsvereinbarungen
7. Die zivil- und kartellrechtliche Bedeutung von FRAND-Lizenzierungszusagen
8. Die kartellrechtliche Beurteilung von Technologiepools
9. Kartellrechtliche Grenzen des Geoblocking bei audiovisuellen Diensten
10. „Pay for delay“ – kartellrechtliche Schranken für die Beilegung von Patent-streitigkeiten
11. Kartellrechtsverstöße im Konzern – Unternehmensbegriff und deliktsrechtliche Zurechnung
12. Kriminalisierung von schweren Kartellrechtsverstößen ? Pro und Contra strafrechtlicher Sanktionen bei hardcore Kartellen

Hinweise:

Interessenten können sich ab sofort per E-Mail unter ls-fuchs@uos.de unter Angabe eines Themenwunsches (sowie eines Zweit- und Drittwunsches) und ihres aktuellen Fachsemesters

anmelden. Die Vergabe der Themen erfolgt bei einer Vorbesprechung am 3. Juli 2017, 18 Uhr s.t. in Raum 22/102. Das Seminar wird als Blockveranstaltung voraussichtlich im Januar 2018 stattfinden.

Seminar zum Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

1. Rechtsfragen und Probleme von Bitcoins
2. Anlegerschutz durch Produktintervention (§ 4b WpHG/Art. 42 MiFIR) – eine kritische Analyse
3. Die Ermittlung des Angebotspreises nach § 39 BörsG bei Delisting- und Down-listing-Vorgängen
4. Die Selbstbefreiung von der Ad-hoc-Mitteilungspflicht nach der Marktmissbrauchsverordnung (Art. 17 Abs. 4 MAR)
5. AGB-rechtliche Grenzen der Erhebung von Bankentgelten im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen
6. Ansätze zur Begrenzung der Haftung von Vorstandsmitgliedern – Überlegungen de lege lata und de lege ferenda
7. Die Regulierung von Stimmrechtsberatern in Lichte der geänderten Aktionärsrechterichtlinie
8. Brexit und Gesellschaftsrecht – Konsequenzen für Kapitalgesellschaften mit Satzungs- und Verwaltungssitz in Großbritannien
9. Die Pflichten des Vorstand und Aufsichtsrats der Zielgesellschaft bei (feindlichen) Übernahmeangeboten

Hinweise:

Interessenten können sich ab sofort per E-Mail unter ls-fuchs@uos.de unter Angabe eines Themenwunsches (sowie eines Zweit- und Drittwunsches) und ihres aktuellen Fachsemesters anmelden. Die Vergabe der Themen erfolgt bei einer Vorbesprechung am 3. Juli 2017, 18 Uhr s.t. in Raum 22/102. Das Seminar wird als Blockveranstaltung voraussichtlich im Januar 2018 stattfinden:

Professor	Seminar
Prof. Foerste	Seminar im Zivilprozess- und Insolvenzrecht

Im Wintersemester 2017/18 werde ich 14-tägig, und zwar mittwochs, 18-20 Uhr ein

Seminar im Zivilprozess- und Insolvenzrecht abhalten.

Da im Rahmen des Seminars auch drei Studienarbeiten vorgestellt werden sollen, können maximal vier Seminarreferate vergeben werden. Als Themen sind vorgesehen:

1. Die Anwendbarkeit des § 29 I ZPO auf Klagen wegen synallagmatischer Ansprüche
2. Das Verhältnis von negativer Feststellungsklage und späterer Leistungsklage
3. Die Zulässigkeit von Drittwiderklagen und die dafür eröffneten Gerichtsstände
4. Der Schutz des zur Leistung verurteilten Schuldners vor doppelter Zahlungspflicht nach verheimlichter Zession des rechtshängigen Anspruchs (vgl. BGHZ 145, 354)
5. Zweck und Reichweite des Wiederaufnahmegrundes § 580 Nr. 7b ZPO
6. Die Anwendbarkeit des Verbraucherinsolvenzverfahrens auf Gesellschafter und Geschäftsführer einer GmbH
7. Die Vorsatzanfechtung (§ 133 InsO) nachträglich gestatteter Ratenzahlungen

Vorbesprechung: Dienstag, 04.07.2017, 13.45 h (Bibliothek des Instituts für Verfahrensrecht, Raum 22/203)

Anmeldungen zum Seminar (mit Themenpräferenz) ab sofort möglich (bei Frau Heidemeyer, Raum 22/240).

Zuhörer im Seminar sind willkommen!

Auch der Vorstellung von Studienarbeiten können Jurastudenten beiwohnen (ggf. Sondertermine, bei Interesse bitte im Sekretariat, Raum 22/240, erfragen).

Professor	Seminar
Prof. Groß	Aktuelle Fragen des Europarechts

Im Wintersemester 2017/18 biete ich ein kleines Blockseminar zu aktuellen Fragen des Europarechts an. Die Vorbesprechung findet am Mittwoch, den 5.7.2017, um 12 Uhr c.t. im ELSI, Raum 44/208 statt.

Themenvorschläge:

1. Die Möglichkeiten der EU zur Kontrolle der Rechtsstaatlichkeit in Mitgliedstaaten
2. Die Europäische Bürgerinitiative
3. Die Reform der EU-Gerichtsbarkeit
4. Die Reform des Komitologieverfahrens
5. Die Regeln über die verstärkte Zusammenarbeit
6. Existenzsicherungsansprüche und Freizügigkeit
7. Kompetenz und Verfahren bei Handelsverträgen der EU

Interessierte können sich bereits vorab anmelden. Bitte benutzen Sie dafür den Anmeldebogen (StudIP oder auf meiner Homepage) und geben Sie diesen bei meinem Mitarbeiter Jörn Simme (Raum 44/302) oder meiner Sekretärin Marja Villmer (Raum 44/314) ab. Die endgültige Themenvergabe erfolgt in der Vorbesprechung.

Professor	Seminar
Prof. Hartmann	Seminar im öffentlichen Wirtschaftsrecht

Das Seminar behandelt verfassungs- und verwaltungsrechtliche Fragen des öffentlichen Wirtschaftsrechts aus juristischer sowie auf Wunsch auch aus ökonomischer Sicht. Eingeladen sind interessierte Studierende der Rechtswissenschaften (Dipl.-Jur.), des Wirtschaftsrechts (LL.B.) und der Nachbardisziplinen. Als Themen kommen in Betracht:

1. Öffentliches Wirtschaftsrecht: Regulierungsermessen – Herkunft, Bedeutung, Grenzen
2. Öffentliches Wirtschaftsrecht: Experimentierklauseln – Chancen, Risiken, Grenzen von Reallaboren
3. Öffentliches Wirtschaftsrecht: Blockchains – Chancen, Risiken, Grenzen dezentraler Digitalität
4. Bank- und Finanzmarktrecht: Bitcoins – Chancen, Risiken, Grenzen der digitalen Währung
5. Bank- und Finanzmarktrecht: Robo Advisory – Chancen, Risiken, Grenzen digitaler Vermögensverwaltung
6. Recht der Digitalwirtschaft: Datensouveränität und ein Eigentum an Daten?
7. Glücksspielrecht: Verfassungsfragen der Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Dezember 2016
8. Kommunales Wirtschaftsrecht: Wirtschaftliche Betätigung nach der Änderung des § 136 NKomVG
9. Kommunales Wirtschaftsrecht: Möglichkeiten und Grenzen der Sonntagsöffnung von Geschäften (vgl. BVerwG, Beschluss v. 17.05.2017 – 8 CN 1.16)
10. Wirtschaftsverfassungsrecht: Reichweite der Privatisierungsgrenze gem. Art. 33 Abs. 4 GG

Die Zahl der teilnehmenden Studierenden ist begrenzt. Das Seminar findet am 12. Januar 2018 in der Otto-Bachof-Bibliothek des Instituts für Kommunalrecht und Verwaltungswissenschaften, Raum 27/203 (über das Gebäude der Bereichsbibliothek Heger-Tor-Wall 14 erreichbar), statt. Die Seminararbeit ist spätestens am 15. Dezember 2017 in dreifacher Ausfertigung sowie elektronisch (ls-hartmann@uos.de) abzugeben. Studierende der Rechtswissenschaften können Seminarscheine im Schwerpunktbereich 5 (Deutsches und Europäisches Recht der öffentlichen Güter und Dienstleistungen) erwerben.

Die Vergabe der Themen erfolgt auf einer Seminarvorbesprechung. Sie findet am 7. Juli 2017 um 11:00 Uhr (s.t.) am selben Ort, der Otto-Bachof-Bibliothek (Raum 27/203), statt. Bitte melden Sie sich zu dieser Vorbesprechung verbindlich bis zum 5. Juli 2017 an (ls-hartmann@uos.de) und teilen uns in Ihrer Anmeldung Ihr Studienfach (Haupt- und ggf. Nebenfach), Ihr Fachsemester (gerechnet für das Semester, in dem das Seminar stattfinden wird) und, falls Sie besondere Themenwünsche haben, Ihren Erst-, Zweit- und Drittwunsch mit. Bitte geben Sie schließlich Ihre Noten im öffentlichen Recht und in den Grundlagenfächern an.

Professor	Seminar (SP 5)
Dr. Herzmann	Verfassungsrechtliches Seminar

Im Wintersemester 2017/18

biete ich ein verfassungsrechtliches Seminar mit dem Titel

Aktuelle Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

an, das zu Semesterende als Blockseminar stattfinden wird. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Studierende des Schwerpunktbereichs 5, kann jedoch auch von Studierenden anderer Schwerpunkt- und Fachbereiche besucht werden. Der Erwerb eines Seminarscheins setzt die schriftliche Anfertigung einer Seminararbeit und ein mündliches Referat voraus.

Themenvorschläge

1. Verschonung von der Erbschaftssteuer beim Übergang betrieblichen Vermögens (BVerfG 138, 136)
2. OMT (BVerfGE 134, 366; 142, 123)
3. CETA (Urteil des Zweiten Senats vom 13. Oktober 2016 - 2 BvR 1368/16 u.a.)
4. Atomausstieg (Urteil des Ersten Senats vom 6. Dezember 2016 - 1 BvR 2821/11 u. a.)
5. Kernbrennstoffsteuergesetz (Beschluss des Zweiten Senats vom 13. April 2017 - 2 BvL 6/13)
6. Tarifeinheitsgesetz (Urteil des Ersten Senats vom 11. Juli 2017 - 1 BvR 1571/15 u.a.)
7. Public Sector Purchase Programme (Beschluss des Zweiten Senats vom 15. August 2017 – 2 BvR 859/15 u.a.)

Näheres zu den Themen, den genauen Anforderungen und zum Ablauf des Seminars erfahren Sie im Rahmen der Vorbesprechung, die am 26. Oktober um 16.00 Uhr in der Otto-Bachhof-Bibliothek (Martinstraße 12) stattfindet. Die Bearbeitung anderer als der hier genannten Themen (insbesondere zwischenzeitlich ergangene Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts mit Wirtschaftsbezug) ist in Absprache möglich.

Professor	Seminar
Prof. Jochum	Steuerrechtliches Seminar

Im Wintersemester 2017/2018 bietet Frau Prof. Dr. Heike Jochum für Studierende im Schwerpunktbereich 6 „Deutsches und Europäisches Steuerrecht“ des Diplomstudiengangs Rechtswissenschaften ein Seminar zu steuerrechtlichen Fragen an.

Themen:

1. Das Kind im Einkommensteuerrecht: Vorschläge zur Optimierung der Familienbesteuerung in Deutschland
2. Fehlerhafter Lohnsteuerabzug: Folgen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

3. Freiberufler und sonst Selbständige – wieviel fachlich vorgebildete Mitarbeiter sind erlaubt? Berechtigung und Grenzen der „Vervielfältigungstheorie“
4. Ist die Zinsschranke (§ 4h EStG, § 8a KStG) verfassungswidrig?
5. FATCA-Umsetzung in Deutschland
6. Post-BEPS in Deutschland:
Zum weiteren Umgang mit hybriden Gesellschaften
7. Post-BEPS:
Zum weiteren Umgang mit hybriden Finanzierungsformen
8. Post-BEPS:
Rechtsnatur und Funktionsweise des multilateralen Instruments

Im Rahmen dieses Seminars werden darüber hinaus die im Rahmen der Ersten Juristischen Prüfung anzufertigenden Studienarbeiten vorgestellt.

Interessenten können sich ab sofort am Institut (instfsr@uos.de) anmelden. Bitte geben Sie Ihr Wunschthema sowie ein Ersatzthema an. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer treffen sich zu einer ersten Vorbesprechung am Donnerstag, dem 29.6.2017 um 10.00 Uhr im Seminarraum des Instituts. Die Vorträge finden voraussichtlich im Rahmen einer Block-veranstaltung Mitte Dezember 2017 statt.

Sofern im Rahmen des Seminars eine Bachelorarbeit angefertigt wird, gelten die Bestimmungen des § 13 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Osnabrück.

Hinweise zu den Formalien und dem Vortrag:

Seminararbeiten sind schriftlich anzufertigen. Der Umfang sollte regelmäßig nicht mehr als 20-22 Seiten (Schrift Arial, 12p, 1,5 Zeilenabstand, 7 cm Rand) erreichen. Die zentralen Thesen und Ergebnisse der Untersuchung sind im Rahmen eines mündlichen Vortrags zu präsentieren und zu verteidigen. Für den Vortrag stehen 20-25 Minuten zur Verfügung. Der Einsatz von power-point oder anderer Medien ist zulässig. Seminare werden in Absprache mit den Teilnehmern auch als Blockveranstaltung durchgeführt. Die schriftliche Ausarbeitung ist eine Woche vor dem mündlichen Vortrag am Institut einzureichen. Gleiches gilt für Studien- und Bachelorarbeiten. Dies dürfen nicht mehr als 25 Seiten umfassen.

Professor	Seminar
------------------	----------------

Prof. Krack

Professor

Seminar

Prof. Lampert

Steuerrechtliches Seminar

Im Wintersemester 2017/18 bietet Herr Prof. Dr. Steffen Lampert für Studierende im Schwerpunktbereich 6 „Deutsches und Europäisches Steuerrecht“ des Diplomstudiengangs Rechtswissenschaften ein Seminar zu Fragen des Steuerrechts an.

1. Grenzen der Integration im Bereich der direkten Steuern
2. „Treaty override“ im deutschen Steuerrecht und § 50d EStG (weitere Eingrenzung des Themas nach Rücksprache)
3. Finale Verluste im Ertragsteuerrecht
4. Unionsrechtskonformität der Hinzurechnungsbesteuerung
5. Ertragsteuerrecht als Instrument zur Lenkung? Welche Lenkungszwecke verfolgt der Gesetzgeber im EStG und welcher Rechtstechniken bedient er sich hierfür?
6. Patent/IP Boxes: Einfügung in die Systematik des Ertragsteuerrechts und beihilferechtliche Probleme
7. Zur Funktion der Betriebsstätten-Vorbehalte im Abkommensrecht
8. (Versuch einer) Systematisierung der Vorgaben des EuGH an eine unionsrechtskonforme Ausgestaltung des Außensteuerrechts
9. Deutsche DBA-Verhandlungsgrundlage und OECD/UN-Musterabkommen
10. Jüngere Entwicklungen bei der steuerlichen Behandlung von Betriebsstätten – ist Art. 5 OECD-MA ein Relikt aus vergangenen Tagen?
11. Die Abgeltungssteuer vor dem Aus? Wie könnte die Besteuerung privater Kapitalerträge in Zukunft aussehen?
12. Fuisting, von Schanz & Co.: Einkommenstheorien und wie sie sich im geltenden Recht niedergeschlagen haben
13. Der Fremdvergleichsgrundsatz im Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht
14. Die Betriebsaufspaltung im Ertragsteuerrecht
15. Fremdbestimmte Steuerwirkungen
16. Die Bestimmung „ähnlicher Berufe“ nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 S. 2 EStG



17. Reichweite und Abgrenzungsprobleme des § 4 Abs. 1 Nr. 6b EStG

18. Entwurf einer Konzeption für ein Lehrbuch im Einkommensteuerrecht

19. Entwurf einer Konzeption für ein Lehrbuch im Europ. und internationalen Steuerrecht

Nähere Informationen zu Themen erteile ich gerne. Eigene Themenvorschläge sind bei den Seminararbeiten ausdrücklich erwünscht. Interessenten können sich ab sofort am Institut (instfsr@uos.de) anmelden. Bitte geben Sie Ihr Wunschthema sowie ein Ersatzthema an. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer treffen sich zu einer ersten Vorbesprechung am Freitag, 04.08. um 10.00 Uhr im Seminarraum des Instituts (Raum 20/E04).

Im Rahmen dieses Seminars werden darüber hinaus die im Rahmen der Ersten Juristischen Prüfung anzufertigenden Studienarbeiten vorgestellt.

Sofern im Rahmen des Seminars eine Bachelorarbeit angefertigt wird, gelten die Bestimmungen des § 13 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück.

Hinweise zu den Formalien und dem Vortrag:

Seminararbeiten sind schriftlich anzufertigen. Der Umfang sollte regelmäßig nicht mehr als 20-22 Seiten (Schrift Arial, 12p, 1,5 Zeilenabstand, 7 cm Rand) erreichen. Die zentralen Thesen und Ergebnisse der Untersuchung sind im Rahmen eines mündlichen Vortrags zu präsentieren und zu verteidigen. Für den Vortrag stehen 20-25 Minuten zur Verfügung. Der Einsatz von power-point oder anderer Medien ist zulässig. Seminare werden in Absprache mit den Teilnehmern auch als Blockveranstaltung durchgeführt. Die schriftliche Ausarbeitung ist eine Woche vor dem mündlichen Vortrag am Institut einzureichen.

Studien- und Bachelorarbeiten dürfen nicht mehr als 25 Seiten umfassen. Diese werden beim Prüfungsamt abgegeben.

Professor	Seminar
Prof. McGuire	Seminar zum Recht des Geistigen Eigentums

Im Wintersemester 2017/2018 wird ein Seminar im Recht des Geistigen Eigentums (PatentR, MarkenR, UrhR, UWG) angeboten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte melden Sie sich (soweit noch nicht erfolgt) bis zum 30.9.2017 verbindlich im Lehrstuhlsekretariat (ismcguire@uos.de) unter Angabe von 2 Themen aus der unten angegebenen Liste an. Sie erhalten dann eine Bestätigung über die Anmeldung und das Ihnen zugeteilte Thema.

Sie können sofort mit der Bearbeitung beginnen. Da die Seminararbeit auch der Übung für die Studienarbeit dient, wird empfohlen, sich an der Bearbeitungszeit von einem Monat zu orientieren. Abzugeben ist die Arbeit spätestens bis zum 15.12.2017 im Lehrstuhlsekretariat. Bitte beachten Sie das auf der LS-Homepage abrufbare Seminarmerkblatt.

Am Montag den 6.11.2017 findet eine Vorbesprechung für den Ablauf der Exkursion sowie zu den Details der mündlichen Präsentation der Arbeiten statt. Diese findet – voraussichtlich Anfang Januar 2018 – als Blockveranstaltung in Osnabrück und Düsseldorf statt. Im Rahmen des Seminars sind eine Exkursion nach Düsseldorf und der Besuch einer Verhandlung beim OLG Düsseldorf geplant.

Für etwaige Rückfragen zum Seminar wenden Sie sich bitte an Sabrina Steinmann (ssteinmann@uos.de).

Themen

I. Patentrecht

1. Zweck und Rechtfertigung der strikten Neuheitsprüfung (BGH 8.9.2015, GRUR 2016,166 – PALplus)
2. Die Auswirkungen der Nichtigerklärung auf den Verletzungsprozess (BGH 16.9.2014, GRUR Prax 2014, 501 – Kurznachrichten)
3. Das Verhältnis von Patent- und Gebrauchsmusterschutz: Ergänzung, Konkurrenz oder unnötiger Doppelschutz, BGH GRUR (BGH, 20.6.2006, GRUR 2006, 842 –Demonstrationsschrank)
4. Die Bedeutung von Ausführungsbeispielen für die Auslegung von Patentansprüchen nach EPA und BGH (BGH, 10.5.2011, GRUR 2011, 701 – Okklusionsvorrichtung)
5. Funktion und Voraussetzung einer Zwangslizenz nach § 24 PatG (BGH, 31.8.2016,GRUR 2017, 373 – Isentress)

II. Marken- & Kennzeichenrecht:

6. Erlangung der Verkehrsdurchsetzung durch Benutzung einer Farbmarke als Bestandteil eines anderen Kennzeichens (BGH, 23.10.2014, GRUR 2015, 581 – Langenscheidt Gelb)
7. Die kartellrechtliche Beurteilung markenrechtlicher Abgrenzungsvereinbarungen (BGH 7.12.2010 – Jette Joop; BGH 15.12.2015 – Pelican/Pelikan; BGH 12.7.2016 – Peek & Cloppenburg IV)
8. Kennzeichenrechtliche Ansprüche gegen eine verwechslungsfähige Domain (BGH,28.4.2016, WRP 2016, 1252 – Profitbricks.es)
9. Schutz(un)fähigkeit einer dreidimensionalen Verpackungsform (BPatG, 4.11.2016, GRUR 2017, 275 – Quadratische Schokoladenverpackung)
10. Schutzausschluss dreidimensionaler Gestaltungen mit technischer Wirkung (EuGH, 14.9.2010, GRUR 2010, 1008 – Lego)

III. Urheberrecht

11. Der Schutz des Persönlichkeitsrechts im Konflikt mit der politischen Betätigungs-, Meinungs- und Pressefreiheit (BGH, 22.6.2016, GRUR 2017, 622 – Walkampfmusik)
12. Die Funktion der Begrenzung der Schutzdauer: Rückwirkung bei Verlängerung? (EuGH, 20.10.2016, GRUR 2017, 64 – Montis Design BV / Goossens Meubelen BV)

13. Funktion und Rechtfertigung des neuen Leistungsschutzrecht für Verleger (Kreutzer, ZUM 2017, 127)

14. Stillschweigende Einwilligung in die Nutzung fremder Urheberrechte (BGH, 19.10.2011, GRUR 2012, 602 – Vorschaubilder)

15. Urheberrechtsschutz für literarische Figuren (BGH, 17.7.2013, GRUR 2014, 258 – Pippi-Langstrumpf-Kostüm)

IV. Wettbewerbsrecht

16. Begriff und Funktion des „Mitbewerbers“ als Voraussetzung für die Geltendmachung von Schadensersatz nach § 9 UWG (BGH, 10.4.2014, GRUR 2014, 1114 – nickelfrei)

17. Voraussetzung für die wirksame Einwilligung in Telefonwerbung (BGH, 26.1.2017, GRUR 2017, 630 – Gewinn ein iPhone)

18. Voraussetzung für die wirksame Einwilligung in Emailwerbung (KG, 7.2.2017, GRUR 2017, 245 – Bitte bewerten Sie uns)

19. Die (Un)Zulässigkeit gesundheitsbezogener Angaben bei positiven Stellungnahmen einer Gesundheitsbehörde (EuGH, 8.6.2017, GRUR Int. 2017, 642 – Dextro Energy GmbH & Co KG / Europäische Kommission)

20. Ergänzender wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz für Romanfiguren (OLG Köln, 20.6.2014, GRUR-RR 2014, 393 – Pipi-Langstrumpf II)

Bitte melden Sie sich bis zum 30.9.2017 unter Angabe Ihres Themenwunsches im

Lehrstuhlsekretariat an!

Professor	Seminar
Prof. Schmitz	„Bestimmtheitsgebot und Wortlautgrenze im Strafrecht“

1. Die Bestimmung der Wortlautgrenze von Straftatbeständen – unmöglich?

2. (Erlaubte) extensive Auslegung vs. (verbotene) Analogie: Gibt es ein Abgrenzungskriterium?

3. Das sog. Präziserungsgebot in der Rechtsprechung des BVerfG – Bestimmtheit als Bestimmbarkeit?

4. Rechtfertigt die Argumentation mit einer „Strafbarkeitslücke“ eine Ausdehnung der Strafbarkeit?

5. Genügt § 13 Abs. 1 StGB dem Bestimmtheitsgebot?



- 6. Verletzen mehrfach gestufte Blanketttatbestände das Bestimmtheitsgebot?
- 7. Ist die Bejahung sukzessiver Beteiligung mit dem Bestimmtheitsgebot vereinbar?
- 8. Gilt das Bestimmtheitsgebot auch für geschriebene Rechtfertigungsgründe?
- 9. Ist der Begriff der „nicht geringen Menge“ in § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG hinreichend bestimmt?
- 10. Enthält die sog. Zweite-Reihe-Rechtsprechung (BGHSt 41, 182) eine zulässige Auslegung des § 240 StGB?
- 11. Ist eine Verurteilung nach § 263 StGB wegen „schadensgleicher Vermögensgefährdung“ zulässig?
- 12. Zahngold als Asche i.S.d. § 168 Abs. 1 StGB ? – Eine kritische Bestandsaufnahme

Hinweise:

Die Teilnahme ist ausschließlich über eine Anmeldung per E-Mail unter instwsr@uni-osnabrueck.de möglich. Eine Vorbesprechung findet am

12.7.2017, 14.00 h (s.t.) im Raum 22/203

statt.

Professor	Seminar
Prof. Sinn	Das Strafverfahren im Konflikt zwischen effektiver Ausgestaltung und Wahrung rechtsstaatlicher und grundrechtlicher Garantien

Die Präsentationen der Seminararbeiten sollen im Rahmen einer zweitägigen Veranstaltung in Osnabrück am Ende des Semesters stattfinden. Die Vorbesprechung des Seminars findet statt am Dienstag, den 04.07.2017 um 14.00 Uhr in Raum 22/207 (ZEIS-Bibliothek). Dort werden weitere Einzelheiten besprochen.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, an der Vorbesprechung teilzunehmen.

- 1. Das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts und seine Auswirkungen auf verfassungsrechtliche Anforderungen verdeckter Ermittlungsmaßnahmen
- 2. Erfordernis einer Ermächtigungsgrundlage für den Einsatz von V-Leuten
- 3. Strafprozessuale Ermittlungsmaßnahmen im Darknet de lege lata
- 4. Die Quellen-Telekommunikationsüberwachung – Gegenwart und Zukunft
- 5. Die Online-Durchsuchung – Gegenwart und Zukunft

6. Audiovisuelle Aufzeichnung von Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen – Kritische Auseinandersetzung mit dem Reformvorschlag
7. Der Richtervorbehalt – Verfassungsrechtlich erforderliches Instrumentarium oder Hemmnis einer effektiven Strafverfolgung?
8. Fristsetzung zur Stellung von Beweisanträgen – Verfahrenssicherung oder Beschränkung der Verteidigung?
9. Audiovisuelle Aufzeichnungen von Strafverfahren - Von der „Saalöffentlichkeit“ hin zur „Medienöffentlichkeit“?
10. Einstellungsmöglichkeit nach § 153a StPO - Der Fall „Ecclestone“ als moderner Ablasshandel?